

»Hilfen zur Erziehung«

Interkommunaler Vergleich der
kreisfreien Städte und Norderstedt
2010

Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster und Norderstedt

**Arbeitsgruppe Interkommunaler Vergleich
Hilfen zur Erziehung der kreisfreien Städte
Schleswig-Holstein und der Stadt Norderstedt**

Verfasser/innen:

Sigrid Carstensen	Stadt Flensburg
Kathrin Petersen	Stadt Flensburg
Arwed Dittrich	Landeshauptstadt Kiel
Thomas Voerste	Landeshauptstadt Kiel
Birger Gesthüsen	Hansestadt Lübeck
Beatrix Schnicke	Hansestadt Lübeck
Ulf Kaumann	Stadt Neumünster
Volker Otzen	Stadt Neumünster
Susanne Schiwek	Stadt Norderstedt

Koordination und Redaktion:

Birger Gesthüsen, Beatrix Schnicke, Hansestadt Lübeck,
Arwed Dittrich, Landeshauptstadt Kiel
Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

Bericht

1.	Arbeitsauftrag	Seite 3
2.	Erläuterungen und Anmerkungen zur Datenerhebung	Seite 4
3.	Zusammenfassung der Vergleichszahlen 2010	Seite 5
3.1	Hilfen zur Erziehung	Seite 5
3.2	Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII	Seite 8
3.3	Inobhutnahmen von Kindern und Jugendliche	Seite 9
4.	Hilfen für junge Volljährige	Seite 10
4.1	Überblick	Seite 10
4.2	quantitative Differenzierung	Seite 11
4.3	qualitative Differenzierung	Seite 13
5.	Finanzaufwendungen	Seite 17
5.1	Hilfen zur Erziehung	Seite 17
5.2	Eingliederungshilfen	Seite 17
5.3	Junge Volljährige	Seite 18
5.4	Gesamtausgaben	Seite 18
6.	Sozialstrukturelle Daten	Seite 19

Tabellen

Teil I	Hilfen am Stichtag 31.12.2010	(Anlage 1)
Teil II	Jahresdurchschnittszahlen und Ausgaben 2010	(Anlage 2)
Teil III	Sozialstrukturelle Daten 2010	(Anlage 3)

Grafiken

Hilfen im Städtevergleich 2010 zum Stichtag 31.12.	(Anlage 4)
Fallzahlenentwicklung 2007 bis 2010 im Jahresvergleich zum Stichtag 31.12.	(Anlage 5)
Ausgabenentwicklung 2007 bis 2010 im Jahresvergleich	(Anlage 6)

1 Arbeitsauftrag

Die vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins haben, vertreten durch ihre Jugendämter bzw. entsprechenden Organisationseinheiten, 1999 eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, einen interkommunalen Vergleich für den Leistungsbereich »Hilfen zur Erziehung« aufzubauen. Das Leitmotiv für die Erstellung dieses Vergleichsrings lautet dabei: »Wie machen wir es - wie machen es die anderen und von wem kann ich als Kommune lernen?«. Dieses Vorgehen entspricht nicht nur dem Selbstverständnis von Verwaltungen, sondern auch dem erklärten Interesse kommunaler Politik an Vergleichsringen im Sinne von Benchmarking. Die Vergleiche werden seit 2003 den städtischen Gremien der beteiligten Städte zugänglich gemacht. Die Arbeitsgruppe ist bestrebt, das Ergebnis bis zum 30.6. des Folgejahres vorzulegen. Die große kreisangehörige Stadt Norderstedt hat sich der Arbeitsgruppe „Interkommunaler Vergleich der kreisfreien Städte Schleswig-Holstein“ im Jahr 2010 angeschlossen. Der Bericht hat deshalb den Titel „Interkommunaler Vergleich der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein und der Stadt Norderstedt“ erhalten.

Die Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppe für diesen Bericht setzen sich aus Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe-/Sozialplanung und den Allgemeinen Sozialen Diensten zusammen.

Die Landeshauptstadt Kiel nimmt darüber hinaus seit 1998 am interkommunalen Vergleich mittlerer Großstädte auf Bundesebene teil.

2 Erläuterungen und Anmerkungen zur Datenerhebung

Dem Vergleich werden im Wesentlichen eigene Zahlen/ Erhebungen der Jugendämter/ Allgemeinen Sozialen Dienste (Einwohner/innen, Fallzahlen, Finanzdaten) zugrunde gelegt. Seit dem Jahre 2001 werden neben den Stichtagserhebungen zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Teil I) auch die Jahresdurchschnittszahlen (Teil II) abgebildet. Dies bietet den Vorteil eines objektiveren Blickes, da die Dynamiken der Fallzahlen, bedingt durch Ferien, Jahreszeiten u. a. hiermit berücksichtigt sind. Nur auf der Grundlage von Jahresdurchschnittszahlen ist es möglich, eine Aussage zu den durchschnittlichen Ausgaben einer Hilfeart bzw. zur Gesamtzahl der eingesetzten Hilfen zu machen. Erfahrungen in anderen Vergleichsringen haben gezeigt, dass Zahlen neu hinzugekommener Vergleichspartner in Teilen der Zähl-systematik abweichen und sich in der Regel im weiteren Vergleichsverlauf synchronisieren.

Der Bericht stellt wie in den Vorjahren die wesentlichen Kerndaten zunächst ohne Bewertung dar. Angestrebt wird jedoch, ausgewählte Hilfearten auch qualitativ zu beschreiben und Entwicklungen detaillierter zu kommentieren und damit eine verbesserte Grundlage für inhaltliche Diskussionen zu liefern. Nachdem 2008 eine Bewertung der Hilfe nach § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe stattfand, waren 2009 die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII mit der zusammenhängenden Darstellung der stationären Hilfen im Blickpunkt der Betrachtung

Für 2010 hat sich die Arbeitsgemeinschaft IKOV entschieden, die Hilfen für junge Volljährige näher zu beleuchten. Dies insbesondere deshalb, weil bei einigen Teilnehmern der Eindruck entstanden war, dass die Anzahl der Hilfen und die Kosten gestiegen sind und eine genauere Analyse den am IKOV teilnehmenden Städten hilfreich für die Entwicklung von etwaigen Steuerungsinstrumenten sein kann.

3 Zusammenfassung der Vergleichszahlen 2010

Beschrieben und kommentiert sind die Stichtagszahlen am 31.12. aus der Anlage 1 (Teil I des Tabellenanhangs). Diese weichen unter Umständen erheblich von den Jahresdurchschnittszahlen ab.

Soweit nachstehend ein Anteilswert als Vergleichsmaßstab angegeben wird, bezieht sich dieser auf 10.000 der in der jeweiligen Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in der jeweils angegebenen Altersgruppe.

3.1 Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 29 bis 35 SGB VIII)

Die zusammenfassende Betrachtung der Hilfen zur Erziehung bezieht sich auf die Anzahl der Personen, die mit diesen Maßnahmen erreicht werden. Aussagekräftig ist dabei der Anteil der Hilfen bezogen auf die Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen. Neumünster und Flensburg erreichen wie in den Vorjahren die höchsten Werte bei der Hilfedichte. Die Hilfedichte in Kiel ist gegenüber 2007, nachdem sie zunächst in 2008 noch gestiegen war, erheblich gesunken. In den anderen teilnehmenden Städten ist sie gegenüber 2007 in unterschiedlichem Maß gestiegen.

	Personen in HzE einschl. SPFH				Personen in HzE ohne SPFH				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen einschl. SPFH			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	443	488	517	564	231	249	281	299	317,1	352,5	383,4	417,5
Kiel	877	947	931	822	539	518	537	492	250,5	272,9	270,3	239,9
Lübeck	838	999	988	1060	538	600	619	690	249,3	301,4	301,6	325,7
Neumünster	568	662	608	629	317	348	307	295	399,6	476,4	444,4	464,2
Norderstedt	-	-	-	358	-	-	-	179	-	-	-	313,2

Ein genaueres Bild ergibt sich bei der folgenden differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten.

§ 27 SGB VIII - Sonstige Hilfen zur Erziehung

Hilfen dieser Kategorie werden wie schon in der Vergangenheit sehr unterschiedlich eingesetzt. In Flensburg und Kiel wird diese Hilfeart nur verhalten eingesetzt. Lübeck verzeichnete eine Steigerung. In Neumünster wird diese Hilfe neben den hier ausgewiesenen Lernhilfen weiterhin auch zur Sicherstellung von Tagesbetreuung eingesetzt. Hier findet sich dann auch nach Norderstedt die höchste Hilfedichte.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	3	3	3	6	2,1	2,2	2,2	4,4
Kiel	11	8	10	12	3,1	2,3	2,9	3,5
Lübeck	22	20	22	30	6,5	6,0	6,7	9,2
Neumünster	30	37	30	28	21,1	26,6	21,9	20,7
Norderstedt	-	-	-	33	-	-	-	28,9

§ 29 SGB VIII - Soziale Gruppenarbeit

Flensburg erfasst hier Maßnahmen eines Sonderprogramms/ Sozialen Trainings der Jugendgerichtshilfe, überwiegend für junge Volljährige, und weist hiermit die höchste Hilfedichte auf. Dies wird sich auch bei der späteren Betrachtung der Hilfen für junge Volljährige bestätigen.

Lübeck verzeichnet eine leichte Steigerung der Zahlen von 2009 zu 2010, nachdem sich die Zahlen von 2008 auf 2009 mehr als halbiert hatten. In Kiel, Neumünster und Norderstedt spielt die Hilfeart fallbezogen keine Rolle.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	9	7	15	13	6,4	5,1	11,1	9,6
Kiel	4	0	0	0	1,1	0,0	0,0	0,0
Lübeck	32	33	15	17	9,5	10,0	4,6	5,2
Neumünster	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Norderstedt	-	-	-	1	-	-	-	0,9

§ 30 SGB VIII - Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer

In Kiel und Neumünster wurden die Hilfen von 2008 auf 2009 und weiter auf 2010 stark reduziert. In Lübeck und Flensburg verläuft dieser Trend gegenläufig. In Lübeck ist 2010 im Vergleich nach Norderstedt auch die höchste Hilfedichte anzutreffen.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	14	14	14	22	10,0	10,1	10,4	16,3
Kiel	55	60	44	33	15,7	17,3	12,8	9,6
Lübeck	23	21	40	64	6,8	6,3	12,2	19,7
Neumünster	61	65	43	19	42,9	46,8	31,4	14,0
Norderstedt	-	-	-	41	-	-	-	35,9

§ 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe

Sowohl die Fallzahlen als auch die Hilfedichte verlaufen in allen am Vergleich teilnehmenden Städten uneinheitlich. Die Stadt Kiel hat ihre Fallzahl und Hilfedichte bezüglich der SPFH erheblich reduziert, während sich die Zahlen in Lübeck gesteigert haben. Neumünster weist die höchste Hilfedichte auf und setzt damit seinen Trend fort.

	Anzahl der Hilfen (Familien)				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	89	120	114	128	151,8	172,6	175,0	196,2
Kiel	178	205	205	168	96,6	123,6	114,4	96,3
Lübeck	141	194	189	202	89,3	120,4	112,7	113,7
Neumünster	114	143	137	152	176,6	226,0	220,0	246,5
Norderstedt	-	-	-	87	-	-	-	156,5

§ 32 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe

Die Fallzahlen dieser teilstationären Hilfe unterliegen, wohl auch wegen der jeweils vorgegebenen Anzahl von Plätzen, eher geringen Veränderungen. Die eindeutig größte Bedeutung dieser Hilfe in Neumünster wird trotz sinkender Zahlen seit 2008 weiterhin mit einer Hilfedichte von 30,3 erkennbar. In Norderstedt scheint diese Hilfe nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	28	28	25	26	20,0	20,2	18,5	19,2
Kiel	64	82	74	72	18,3	23,6	21,5	21,0
Lübeck	52	45	50	49	15,5	13,6	15,3	15,1
Neumünster	53	56	51	41	37,3	40,3	37,3	30,3
Norderstedt	-	-	-	6	-	-	-	5,2

§ 33 SGB VIII - Vollzeitpflege

Die Entwicklung der Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien verläuft uneinheitlich. Während in der Landeshauptstadt Kiel und in Flensburg die Anzahl der Hilfen gesunken ist, haben die Hansestadt Lübeck und Neumünster einen Anstieg zu verzeichnen. Die Unterschiede in der Hilfedichte sind wie im Vorjahr ausgeprägt, in Neumünster und Lübeck hat sich die Hilfedichte deutlich gesteigert.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	82	84	90	87	58,7	60,7	66,7	64,4
Kiel	234	207	221	201	66,8	59,7	64,2	58,7
Lübeck	211	259	267	300	62,8	78,1	81,5	92,2
Neumünster	87	96	100	117	61,2	69,1	73,1	86,4
Norderstedt	-	-	-	49	-	-	-	42,9

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung

In Flensburg hat sich die in den letzten Jahren zu beobachtende Steigerung der Fallzahlen fortgesetzt.¹ Die Zahl der Hilfen in Lübeck ist konstant geblieben. Für Neumünster sind steigende Fallzahlen zu melden. Kiel konnte als einzige Stadt seine Hilfedichte leicht reduzieren, die Stadt Norderstedt weist von allen Städten die geringste Hilfedichte auf.

Alle Städte streben weiterhin grundsätzlich an, mehr Kinder in Pflegefamilien statt in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen. Wegen Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychischen Auffälligkeiten der zu vermittelnden Kindern und Jugendlichen ist dies jedoch häufig nicht die bedarfsgerechte Hilfe.

¹ Anmerkung der Stadt Flensburg: Die Hilfedichte in Flensburg ist auch damit zu erklären, dass in Flensburg die Kriseninterventionen über § 34 SGB VIII abgearbeitet werden und somit die Fallzahl der Inobhutnahmen im Vergleich zu den anderen Städten deutlich geringer ist.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	95	113	134	145	68,0	81,6	99,4	107,3
Kiel	168	156	184	172	48,0	45,0	53,4	50,2
Lübeck	197	218	219	217	58,6	65,8	66,9	66,7
Neumünster	82	90	82	90	57,7	64,8	59,9	66,4
Norderstedt	-	-	-	44	-	-	-	38,5

§ 35 SGB VIII - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Den Einzelbetreuungen ist wie in den Vorjahren nur eine untergeordnete Rolle zugekommen. In Flensburg wird die Hilfe gar nicht eingesetzt. Lediglich in Lübeck wurde diese Hilfe im Jahr 2010 öfter installiert. Hier ist eine Steigerung der Hilfedichte um mehr als 100% zu verzeichnen. In Norderstedt wird diese Hilfe in 5 Fällen eingesetzt, was der höchsten Hilfedichte im Vergleich der Städte entspricht.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kiel	3	5	4	2	0,9	1,4	1,2	0,6
Lübeck	1	4	6	13	0,3	1,2	1,8	4,0
Neumünster	4	4	1	0	2,8	2,9	0,7	0,0
Norderstedt	-	-	-	5	-	-	-	4,4

3.2 Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII

Flensburg hat die Anzahl der Eingliederungshilfen gesteigert, Kiel konnte sie reduzieren, während Lübeck sie mehr als verdoppelt hat. In Neumünster ist keine Änderung zu verzeichnen. Die Stadt Norderstedt weist vergleichsweise die geringste Hilfedichte aus.

	Anzahl der Hilfen				Hilfen pro 10.000 der 0- bis unter 21-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	27	35	35	41	15,4	20,0	20,6	24,1
Kiel	131	119	128	116	30,1	27,6	29,8	27,2
Lübeck	64	67	60	122	15,6	16,6	18,6	30,8
Neumünster	35	37	34	34	20,2	21,7	20,3	20,6
Norderstedt	-	-	-	21	-	-	-	15,6

Zur besseren Einordnung der Art der Hilfen, die nach § 35a SGB VIII gewährt wurden, zeigt die Tabelle unten die Verteilung der Hilfen bezogen auf die jeweiligen Maßnahmen. Bei der Gewährung der ambulanten und teilstationären Hilfen liegt in allen Städten der Schwerpunkt. Die Vollzeitpflege als Eingliederungshilfe spielt praktisch keine Rolle. In Lübeck, Kiel und Neumünster werden circa ein Drittel der Eingliederungshilfen in stationärer Form gewährt. In Lübeck liegt der Schwerpunkt der Eingliederungshilfen eindeutig bei den ambulanten Hilfen.

	Anzahl der Hilfen in 2010 nach § 35a					
	ambu- lant	Einzel- integrat.	teilstati- onär	Vollzeit- pflege	Heimunter- bringung	gesamt
Flensburg	8	0	25	0	8	41
Kiel	45	17	15	0	39	116
Lübeck	74	0	8	2	38	122
Neumünster	11	7	2	4	10	34
Norderstedt	15	3	0	0	3	21

3.3 Inobhutnahmen

	eigene Fälle		Fälle von außerhalb	
	Aufnahmen	Unterbrin- gungstage	Aufnahmen	Unterbrin- gungstage
Flensburg	98	906	75	605
Kiel	342	7.347	44	720
Lübeck*	136	5.647	23	106
Neumünster	147	4.361	45	1.200
Norderstedt	40	1.114	k.A.	k.A.

*) Die Lübecker Zahlen basieren aus technischen Gründen auf dem Jahr 2009

Die Inobhutnahmen wurden im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig ausführlich dargestellt. Auffällig ist nach wie vor der vergleichsweise hohe Anteil (75% aller Inobhutnahmen) auswärtiger Inobhutnahmen in Flensburg. Es handelt sich bei den in Flensburg in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen überwiegend um unbegleitete, an der Grenze zu Dänemark, aufgegriffene Minderjährige, während die hohe Fallzahl sich in Neumünster durch die dort angesiedelte Erstaufnahmeeinrichtung erklärt.

Lübeck konnte aufgrund einer Umstellung aus technischen Gründen nur Daten für Inobhutnahmen im Jahr 2009 liefern.

4. Schwerpunkt: Hilfen für junge Volljährige

4.1. Überblick

In Flensburg sinkt die Fallzahl und Dichte erstmalig seit drei Jahren, eine ähnlich hohe Hilfedichte weisen Norderstedt, Flensburg und Neumünster auf. Die Hilfedichte in Flensburg bezieht sich überwiegend auf die ambulante Unterstützung nach § 29 SGB VIII im Rahmen eines sozialen Trainings für junge Erwachsene, die straffällig geworden sind.

Lübeck weist seit Jahren etwa gleich bleibende Fallzahlen und die niedrigste Hilfedichte im Städtevergleich auf.

	Anzahl der Hilfen ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII				Hilfen pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	50	48	57	39	138,4	131,7	160,9	111,7
Kiel	21	41	46	36	24,9	48,6	54,2	43,1
Lübeck	17	18	18	16	22,7	24,7	25,4	22,8
Neumünster	31	51	48	33	100,4	163,5	156,8	111,5
Norderstedt	-	-	-	21	-	-	-	103,2

Ein differenzierteres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Hilfearten.

In Kiel verteilen sich die Hilfen bei jungen Volljährigen auf ambulante Betreuung durch Erziehungsbeistände sowie die Fortsetzung von stationären Jugendhilfemaßnahmen, in Norderstedt auf Erziehungsbeistand und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. In Lübeck liegt der Schwerpunkt der Hilfen für junge Volljährige bei den stationären Maßnahmen Heimerziehung und Vollzeitpflege.

31.12.10 Hilfen für junge Volljährige in Verbindung mit	Verteilung der Hilfen auf die Maßnahmentearten							Summe
	§ 27	§ 29 Soziale Gruppenarbeit	§ 30 Erziehungsbeistand	§ 32 Tagesgruppe	§ 33 Vollzeitpflege	§ 34 Heimerziehung	§ 35 Intensive Einzelbetreuung	
Flensburg	0	28	1	0	1	9	0	39
Kiel	0	0	15	0	1	20	0	36
Lübeck	0	0	2	0	5	7	2	16
Neumünster	0	0	16	0	7	10	0	33
Norderstedt	0	1	7	0	3	3	8	22

Die am Vergleich beteiligten kreisfreien Städte und Norderstedt haben darüber hinaus ihre Hilfen gem. § 41 SGB VIII noch einmal weitergehend untersucht und formuliert.

4.2. Quantitative Differenzierung

Laufende Maßnahmen am 31.12.2010

	Flensburg			Kiel		Lübeck		NMS		Norderstedt	
	gesamt	gesamt (ohne §29 - soz. Training)	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a
Anzahl der Maßnahmen nach § 41 SGB VIII am 31.12.10	40	12	1	47	11	28	12	44	11	23	3
davon Fortsetzung über Volljährigkeit hinaus	18	12	1	30	6	26	12	35	k.A.	20	1
davon Neueinleitungen nach Volljährigkeit	22	0	0	17	5	2	0	9	k.A.	3	2
davon amb. Hilfen (einschl. i.V.m. § 35a)	29	1	0	16	1	5	1	21	5	15	1
davon stat. Hilfen (einschl.i.V.m. § 35a)	10	10	0	30	10	18	11	16	6	6	2
davon Pflegekinder	1	1	0	1	0	5	0	7	0	0	0
Anzahl der Maßnahmen nach § 41 SGB VIII bezogen auf 10.000 Einw. 18 bis unter 21 Jahre	114,6	34,4	2,9	56,3	15,7	39,9	17,1	148,6	37,2	113,0	14,7
Anzahl Einwohner (31.12.10)	88.971			236.008		212.112		78.721		75.097	
Anzahl Einwohner 18 bis unter 21 Jahre (31.12.10)	3.490			8.346		7.012		2.960		2.035	

Beendete Maßnahmen im Jahr 2010

	Flensburg			Kiel		Lübeck		NMS		Norderstedt	
	gesamt	gesamt (ohne §29 - soz. Training)	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a	gesamt	davon i.V.m. § 35a
im Jahr 2010 beendete Hilfen nach § 41 SGB VIII	43	43	1	85	12	40	6	37	6	25	8
davon bei Beendigung amb. Hilfen (einschl. i.V.m. § 35a)	31	3	0	36	3	22	1	22	3	19	6
davon bei Beendigung stationäre Hilfen (einschl. i.V.m.§ 35a)	11	11	0	41	9	14	5	12	3	6	2
davon bei Beendigung Pflegekinder	1	1	0	8	0	4	0	3	0	0	
davon Beendigung durch fehlende Mitwirkung / Abbruch des J.V.	2	2	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12	0	k.A.	k.A.
davon bei Beendigung 18 J.	9	5	0	51		31		17		10	
davon bei Beendigung 19 J.	12	8	0	20		7		8		4	
davon bei Beendigung 20 J.	12	1	0	11		2		10		3	
davon bei Beendigung 21 J.	7	1	1	3		0		2		5	
davon bei Beendigung 22 J.	3	0	0	0		0				2	
davon ohne anschließende Hilfe	36	8	1	k.A.		k.A.		29		k.A.	
davon mit anschließender Hilfe nach SGB XII	2	2	0	k.A.		k.A.		8		k.A.	
davon mit anschließender/ fortbestehender gesetzl. Betreuung	2	2	0	k.A.		k.A.		4		k.A.	
davon mit anschließender sonstiger Hilfe	1	1	0	k.A.		k.A.		0		k.A.	
Anzahl der in 2010 beendeten Hilfen nach § 41 SGB VIII bezogen auf 10.000 EW 18 bis unter 21 Jahre	123,2	123,2	2,9	101,8	14,4	57,0	8,6	125	20,3	122,9	39,3

Anzahl Einwohner (31.12.10)	88.971	236.008	212.112	78.721	75.097
Anzahl Einwohner 18 bis unter 21 Jahre (31.12.10)	3.490	8.346	7.012	2.960	2.035

4.3. Qualitative Differenzierung

Jede am Vergleich teilnehmende Stadt stellt im nachfolgenden Textteil ihre eigene Sichtweise und die Besonderheiten in ihrer Kommune dar.

Flensburg

Besonderheit:

In Flensburg wurden mit zwei Trägern Leistungsvereinbarungen jeweils für ein soziales Training bzw. Anti-Gewalttraining gem. § 29 SGB VIII für Jugendliche und Heranwachsende, die im Rahmen des Jugendgerichtsverfahrens auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe eine Weisung erhalten, abgeschlossen. Dieses erklärt die relativ hohe Fallzahl.

Das soziale Training wird insbesondere bei Heranwachsenden eingeleitet, was auch die hohe Anzahl der Neueinleitungen nach Volljährigkeit erklärt (alle Neueinleitungen waren Hilfen nach § 29 SGB VIII).

Vergleich ambulant zu stationär:

Wenn im Vergleich von ambulant zu stationär die Maßnahmen nach § 29 SGB VIII außer Betracht gelassen werden, ergibt sich das Verhältnis von eins zu zehn bei den Stichtagszahlen und drei zu elf bei den beendeten Fällen. Bei den elf stationären beendeten Fällen wurden sechs Heranwachsende jedoch im Rahmen einer sonstigen betreuten Wohnform mit wöchentlichen Fachleistungsstunden von 1-5 Stunden betreut bzw. befanden sich im außenbetreuten Wohnen. Das heißt, dass lediglich fünf Heranwachsende im klassischen Sinne vollstationär betreut wurden.

Beendigung der Hilfen nach Alter:

Die Hilfen werden (außer nach § 29 SGB VIII) in der Regel im Alter von 18 und 19 beendet. Im Alter von 20 und 21 wurde lediglich jeweils eine Hilfe beendet.

Verlauf der letzten vier Jahre:

In der Zeitreihe von vier Jahren gibt es bei den Fallzahlen insgesamt eine Tendenz leicht sinkend (50-48-57-39).

Steuerung und Perspektiven:

In den vergangenen Jahren wurden verstärkt Leistungsvereinbarungen mit Anbietern im ambulanten Bereich abgeschlossen. Das trägt zu einer schnelleren Verselbständigung der jungen Volljährigen bei. Da jedoch auch Kinder und Jugendliche außerhalb von Flensburg in den umliegenden Kreisen untergebracht werden, wäre es wünschenswert, wenn dort ebenfalls gesteigert Leistungsvereinbarungen im ambulanten Bereich abgeschlossen werden würden.

Kiel

Am 31.12.2010 erhielten in der Landeshauptstadt Kiel 36 junge Menschen „Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII“. Darüber hinaus erhielten 11 junge Volljährige Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

In den letzten 3 Jahren ist die Anzahl der Hilfen in absoluten Zahlen betrachtet, relativ konstant geblieben. Ende des Jahres 2010 ist der überwiegende Teil (30) der Hilfe beziehenden „jungen Volljährigen“ stationär untergebracht gewesen.

Die Aufwendungen für die „jungen Volljährigen“ sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies liegt daran, dass sich der Anteil der stationären Hilfen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen erhöht hat. Für 85 Personen wurden im Jahr 2010 die Hilfen beendet. Das sind mehr als doppelt so viele beendete Hilfen, wie der aktuelle Bestand am 31.12.2010.

Lübeck:

Erhielten in 2005 noch 29 junge Volljährige Hilfe zur Erziehung (davon 20 Hilfen in stationärer Form) so hat sich die Fallzahl zum Jahresende 2010 kontinuierlich auf 16 Fälle (davon 7 Hilfen in stationärer Form) reduziert. Erreicht wurde dies durch die Umsetzung von Steuerungsinstrumenten: Bei ab 16-jährigen jungen Menschen in stationärer Jugendhilfe wird in der Hilfeplanung verstärkt der Fokus auf eine differenziertere Bedarfsfeststellung des jungen Menschen gelenkt. Hierfür wird ein sogenannter Kompetenzbogen eingesetzt, in dem die unterschiedlichen Kompetenzbereiche im jeweiligen Einzelfall gemeinsam mit allen Beteiligten bewertet werden. Ergibt sich aus dieser Bewertung, dass der junge Mensch einen bestimmten Verselbständigungsgrad erreicht hat, erfolgt eine Überleitung der stationären Hilfe in eine Hilfe mit ambulanter Betreuung nach §§ 30 oder 35 SGB VIII, gekoppelt mit dem Wohnen in (träger)eigenem Wohnraum. Der Fallzahlenanstieg bei diesen beiden Hilfearten findet in dieser Steuerungsmaßnahme seine Erklärung.

Weiteren elf jungen Volljährigen wurde 2010 stationäre Eingliederungshilfe gewährt. Es ist zu beobachten, dass diese Form der Hilfe verstärkt erforderlich ist, um den Hilfebedarf von jungen Volljährigen zu kompensieren. So sind unter insgesamt 18 stationären Hilfen nach § 41 elf stationäre Eingliederungshilfen subsummiert. Eine Zunahme von psychischen Erkrankungen und vorangegangene Psychiatrieaufenthalte vor Einleitung von Jugendhilfe scheint bei Betrachtung der Einzelfälle als Erklärungsansatz stimmig zu sein. In der Regel ist der Verselbständigungsgrad in diesen Fällen so gering, dass ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, um dem Hilfebedarf gerecht zu werden.

Durch diese Steuerungsmaßnahme konnte auch die Hilfedauer verkürzt werden: Fast 80% der in 2010 beendeten Hilfen für junge Volljährige waren bei Beendigung des 18. Lebensjahres abgeschlossen. Lediglich zwei Betroffene hatten bei Hilfeende ihr 20. Lebensjahr schon vollendet.

Lübeck wird den eingeschlagenen Weg bei der Hilfegewährung von ab 16-jährigen jungen Menschen fortsetzen. Als weitere Steuerungsmaßnahme wird dieses Verfahren künftig auch bei der Neueinleitung von Hilfen für ab 16-jährige angewandt werden, um Hilfen noch bedarfsgerechter zu konzipieren. Weiterhin werden fehlende Ressourcen bei jungen Menschen in Jugendhilfe noch verstärkter in den Fokus genommen, um hier noch intensiver bei deren Erwerb zu unterstützen. Öffentliche und freie Jugendhilfe werden pädagogische Ansätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen unter diesen Aspekten gezielter definieren und umsetzen müssen.

Neumünster:

Die Fallzahlen haben in der Vier-Jahres-Betrachtung mit 33 Fällen etwa wieder den Stand von 2007 (31 Fälle) erreicht, nachdem 2008 mit 51 Fällen ein beachtlicher Anstieg zu verzeichnen war, der 2009 mit 48 Fällen zunächst konstant geblieben war. Hier hat sich vermutlich die Maßnahme bemerkbar gemacht, in der Hilfeplanung die Verselbständigung noch gezielter vor der Volljährigkeit in den Fokus zu nehmen.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass in Neumünster im Vergleich der kreisfreien Städte eine relativ große Hilfedichte bezogen auf die 18- bis unter 21jährige Bevölkerung zu verzeichnen ist. Neben individuellen Faktoren ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Bevölkerungsstruktur in den Hochschulstandorten Flensburg, Kiel und Lübeck durch den Zuzug von Studenten gerade in dieser Altersgruppe signifikant von Neumünster unterscheiden dürfte.

Bei den bestehenden Hilfen nach § 41 handelt es sich ganz überwiegend um Maßnahmen, die für Jugendliche eingerichtet und über die Volljährigkeit hinaus wegen Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung fortgesetzt wurden. Darüber hinaus wurde die Hilfe in fünf Fällen nach Volljährigkeit erneut aufgenommen, nachdem sie vorher für Jugendliche bereits einmal

beendet worden war. In vier Fällen wurde die Hilfe nach Eintritt der Volljährigkeit erstmalig eingerichtet, nachdem der Bedarf offensichtlich bereits länger bestand, aber nicht an den ASD herangetragen wurde.

Von 37 im Jahr 2010 beendeten Hilfen nach § 41 befanden sich 22 junge Menschen in ambulanter und zwölf in stationärer Betreuung sowie drei in Pflegefamilien. Darin drückt sich zum einen das allgemeine Bestreben aus, Hilfe vorrangig in ambulanter Form auszugestalten. Zum anderen ist dies aber in der Absicht begründet, junge Menschen auch bei weiter bestehendem Unterstützungsbedarf so früh wie möglich zu verselbständigen und die notwendige Hilfe stundenweise und flexibel ambulant weiter zu gewähren.

Auffällig ist dabei, dass Maßnahmen relativ häufig, nämlich in 12 Fällen, von den jungen Menschen selbst oder wegen deren fehlender Mitwirkung zu einem Zeitpunkt beendet wurden, zu dem nach Auffassung der Fachkräfte noch Unterstützung erforderlich gewesen wäre. Dem liegt ursächlich vermutlich die Entscheidung der jungen Menschen zugrunde, sich der mit der Hilfe verbundenen Verbindlichkeit und den entsprechenden Reglementierungen nicht länger auszusetzen. Beendet wurden die Hilfen etwa zur Hälfte (17 Fälle) innerhalb eines Jahres nach Volljährigkeit. Die übrigen wurden mit 19 Jahren (8 Fälle) oder 20 Jahren (10 Fälle) beendet. 2 junge Menschen waren bei der Beendigung der Jugendhilfe bereits 21 Jahre alt.

Acht junge Menschen wurden nach Beendigung der Jugendhilfe als Maßnahme der Eingliederungshilfe für seelische Behinderte nach dem SGB XII weiter betreut. In diesen Fällen ist zu vermuten, dass es sich bereits bei Eintritt der Volljährigkeit um einen Eingliederungshilfebedarf und weniger um Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Jugendhilfe gehandelt hat.

Perspektiven:

Aus der Entwicklung über viele Jahre ist erkennbar, dass neben den Hilfen zur Erziehung auch zukünftig Maßnahmen für Junge Volljährige erforderlich sein werden. Dabei wird es darauf ankommen, die Persönlichkeitsentwicklung individuell so fördern, dass die altersgemäße Verselbständigung zeitnah möglich wird oder notwendige Maßnahmen der Eingliederungshilfe rechtzeitig einsetzen. Geeignete Instrumente werden dabei sein

- die weitere ambulante Unterstützung an Stelle vollstationärer Betreuung
- der Aufbau von Verselbständigungsstrukturen bei Trägern stationärer Hilfen, z.B. in Form von Ausgliederungswohnungen und kombinierten ambulanten Betreuungskonzepten
- die Implementierung verbindlicher Verfahren zur Verselbständigung in der Hilfeplanung
- die Überprüfung der Praxis bei der Überleitung von Maßnahmen der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe

Norderstedt

Die geringe Gesamtzahl der Hilfen lässt Rückschlüsse auf jährliche Veränderungen nur schwer zu, da es sich auch jeweils um reine Zufälle handeln kann. Dennoch fällt auf, dass die Fallzahlen bis auf einen kurzen Einbruch im Jahr 2008 kontinuierlich angestiegen sind.

Die Zahl der Neueinleitungen nach dem 18. Lebensjahr ist gesunken, während die Zahl der Fortsetzungen über das 18. Lebensjahr hinaus 2010 stark gestiegen ist. Bei den neu eingeleiteten Hilfen handelt es sich fast ausnahmslos um Eingliederungshilfen für von Behinderung bedrohte junge Menschen. In Norderstedt gibt es immer wieder Einzelfälle von Eingliederungshilfen, die weit über den 21. Geburtstag hinaus geleistet werden, weil ein Übergang zum SGB XII nicht möglich ist.

Die Aufwendungen je jungen Menschen im Jahr 2010 sind auffallend hoch. Dieses lässt sich dadurch erklären, dass in den Gesamtkosten für Hilfen für junge Volljährige eine pauschale Zuwendung für ein Projekt (sogenannte "Krisenbetten") enthalten ist.

Steuerung:

Eine Steuerung findet in der Form statt, dass alle Neueinleitungen und Fortschreibungen von Hilfen für junge Volljährige unter Beteiligung der Teamleitung stattfinden.

Darüber hinaus bietet das pauschal finanzierte Projekt der "Krisenbetten" unbürokratische Unterstützung. Seit 2010 wurde die Zusammenarbeit mit einem Hamburger Projekt intensiviert, das einen zügigen Übergang von Jugendhilfe zu ALG II ermöglicht.

5. Finanzaufwendungen

Die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige umfassen nur die eigenen Hilfen (öffentliche und freie Träger). Erstattungsfälle und Personalausgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind nicht berücksichtigt.

5.1 Hilfen zur Erziehung

Von 2007 bis 2010 sind die Ausgaben pro Kopf der unter 18-Jährigen in allen Städten gestiegen. Bei einem Vergleich von 2009 zu 2010 ist festzustellen, dass sich die Ausgaben von Kiel und Neumünster reduziert haben.

	Ausgaben in Tsd. EUR				Ausgaben pro Kopf der unter 18-Jährigen in EUR			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	6.462	7.117	8.033	9.065	463	514	596	671
Kiel	14.562	14.977	15.009	14.899	416	432	436	435
Lübeck	13.640	14.717	17.403	18.508	406	444	531	569
Neumünster	5.991	6.954	7.842	7.555	421	500	573	558
Norderstedt	-	-	-	4.043	-	-	-	354

5.2 Eingliederungshilfen § 35a

Kiel und Neumünster konnten in 2010 die Pro-Kopf-Ausgaben der vergangenen Jahre reduzieren. Bei Lübeck und Flensburg ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten pro Kopf zu verzeichnen. Norderstedt liegt in den Pro-Kopf-Ausgaben extrem viel niedriger als alle anderen Vergleichspartner.

	Ausgaben in Tsd. EUR				Ausgaben pro Kopf der unter 21-Jährigen in EUR			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	633	438	837	897	36	25	49	53
Kiel	2.900	2.872	3.160	2.166	67	67	74	51
Lübeck	1.992	1.673	1.634	2.257	49	41	41	57
Neumünster	605	805	809	703	35	47	48	43
Norderstedt	-	-	-	341	-	-	-	25

5.3 Junge Volljährige

Im Städtevergleich differieren die Pro-Kopf-Ausgaben der 18- unter 21-Jährigen zwischen EUR 252 in Neumünster und 61 Euro in Lübeck. Insgesamt verläuft die Ausgabenstruktur über die Jahre und teilnehmenden Kommunen gesehen sehr uneinheitlich. Dort, wo mehr Hilfen für über 18-Jährige gewährt werden, finden sich naturgemäß auch erheblich höhere Ausgaben. Dabei ist zu beachten, dass der überwiegende Teil der Hilfen für junge Volljährige in Flensburg in Form von sozialer Gruppenarbeit gewährt wird und deshalb sich die Ausgaben trotz hoher Hilfezahlen auf einem verhältnismäßig niedrigem Niveau befinden.

	Ausgaben in Tsd. EUR				Ausgaben pro Kopf der 18- unter 21-Jährigen in EUR			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	271	389	332	292	75	107	94	84
Kiel	576	451	510	662	68	54	60	79
Lübeck	441	348	397	427	61	48	56	61
Neumünster	712	754	841	746	231	242	275	252
Norderstedt	-	-	-	594	-	-	-	292

5.4 Gesamtausgaben (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige)

Die Aufwendungen über alles sind in Flensburg und Lübeck gestiegen, während sie in Kiel und Neumünster im Vergleich zum Jahr 2009 leicht gesunken sind. Über die letzten vier Jahre haben allerdings alle teilnehmenden Städte – außer Kiel – eine erhebliche Pro-Kopf-Ausgabensteigerung zu verzeichnen.

	Ausgaben in Tsd. EUR				Ausgaben pro Kopf der un- ter 21-Jährigen in EUR			
	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
Flensburg	7.366	7.944	9.201	10.253	419	454	540	603
Kiel	18.039	18.300	18.679	17.726	415	424	435	416
Lübeck	16.072	16.738	19.434	21.192	394	414	488	536
Neumünster	7.308	8.512	9.492	9.004	422	500	567	545
Norderstedt	-	-	-	4.927	-	-	-	370

6. Sozialstrukturelle Daten

6.1 Arbeitslose

Die Arbeitslosenzahlen sind in Lübeck seit 2007 gesunken, den anderen Städten zeigt sich eine uneinheitliche Entwicklung.

	2007	2008	2009	2010
Flensburg	4.737	4.978	5.526	5.365
Kiel	14.195	12.672	12.635	13.207
Lübeck	13.104	12.179	11.932	11.031
Neumünster	4.379	4.276	4.297	4.456
Norderstedt	-	-	-	1.943

6.2 Kindertagesbetreuung

Die Versorgungsquote mit Kindertagesbetreuungsplätzen für 3- unter-6-jährige Kinder liegt in allen beteiligten Städten um die 100 Prozent. Die Platzzahl für die 0 bis unter-Dreijährigen liegt in den beteiligten Städten um die 15 Prozent ohne größere Abweichungen.

	Plätze für 0- bis unter 3-Jährige		Plätze für 3- bis unter 6-Jährige	
	absolut	prozentual*	absolut	prozentual*
Flensburg	366	16,5	2.259	104,4
Kiel	975	16,0	6.245	108,6
Lübeck	784	15,2	5.096	97,6
Neumünster	268	13,1	2.036	99,7
Norderstedt	283	15,9	1.785	100,0

*) Der prozentuale Anteil bezieht sich auf die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe

6.3 Jugendeinrichtungen

Die Versorgung der 6- bis unter 27-Jährigen durch Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen unterscheidet sich zwischen den teilnehmenden Städten weiterhin erheblich.

	Stellen absolut	6- bis unter 21-Jährige pro Vollzeitstelle	6- bis unter 27-Jährige pro Vollzeitstelle
Flensburg	30,0	420,5	896,5
Kiel	82,0	375,0	847,2
Lübeck	42,0	694,4	1.344,0
Neumünster	17,4	713,6	1.279,5
Norderstedt	26,5	373,5	687,1

Hilfen im Städtevergleich 2010
Teil I - Hilfen am Stichtag 31.12.

Anlage 1

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neu-münster	Norderstedt ¹⁰
Bevölkerung am 31.12. (insges.)				88.971	236.008	212.112	78.721	75.097
Bevölkerung (bis unter 18 Jahren)				13.509	34.260	32.544	13.549	11.429
Anteil pro 10.000 der Gesamtbevölkerung	1.556	1.452	1.721	1.518	1.452	1.534	1.721	1.522
Bevölkerung (18 bis unter 21 Jahre)				3.490	8.346	7.012	2.960	2.035
Anteil pro 10.000 der Gesamtbevölkerung	363	331	392	392	354	331	376	271
Bevölkerung (0 bis unter 21 Jahre)				16.999	42.606	39.556	16.509	13.464
Anteil pro 10.000 der Gesamtbevölkerung	1.919	1.805	2.097	1.911	1.805	1.865	2.097	1.793

Überblick:

Personen in HzE insgesamt am 31.12. - einschl. SPFH -¹				564	822	1.060	629	358
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	361,8	239,9	464,2	417,5	239,9	325,7	464,2	313,2
davon ambulante und teilstationäre Hilfen (ohne § 28) am 31.12. ²				332	447	530	422	260
Anteil in % aller Hilfen	57,6	50,0	67,1	58,9	54,4	50,0	67,1	72,6
davon Pflegestellen und stationäre Hilfen ⁴ am 31.12. ³				232	375	530	207	98
Anteil in % aller Hilfen	42,4	32,9	50,0	41,1	45,6	50,0	32,9	27,4
Personen in HzE (Mdj. insgesamt am 31.12.) - ohne SPFH -				299	492	690	295	179
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	198,7	143,6	221,3	221,3	143,6	212,0	217,7	156,6
Eingliederungshilfen § 35 a (Personen am 31.12.)				41	116	122	34	21
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 21-Jährigen	25,7	20,6	30,8	24,1	27,2	30,8	20,6	15,6
Hilfen für junge Volljährige § 41 (Personen am 31.12.)				39	36	16	33	21
Anteil pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen	72,3	22,8	111,7	111,7	43,1	22,8	111,5	103,2

Hilfen zur Erziehung:¹

<u>Sonstige Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 (Mdj. am 31.12.)⁵</u>				6	12	30	28	33
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	9,5	3,5	20,7	4,4	3,5	9,2	20,7	28,9
Anteil in % der Personen insgesamt	2,5	1,1	4,5	1,1	1,5	2,8	4,5	9,2
Eingliederungshilfen (§ 35a)						74	0	
Junge Volljährige (§ 41)				0		0	0	0
insgesamt				6	12	104	28	33
<u>Soziale Gruppenarbeit § 29 (Mdj. am 31.12.)⁵</u>				13	0	17	0	1
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	3,7	0,0	9,6	9,6	0,0	5,2	0,0	0,9
Anteil in % der Personen insgesamt	1,0	0,0	2,3	2,3	0,0	1,6	0,0	0,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)				0		0	0	
Junge Volljährige (§ 41)				28		0	0	1
insgesamt				41	0	17	0	2
<u>Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 (Mdj. am 31.12.)⁵</u>				22	33	64	19	41
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	14,9	9,6	19,7	16,3	9,6	19,7	14,0	35,9
Anteil in % der Personen insgesamt	4,2	3,0	6,0	3,9	4,0	6,0	3,0	11,5
Eingliederungshilfen (§ 35a)				0		0	0	0
Junge Volljährige (§ 41)				1	14	2	16	7
insgesamt				23	47	66	35	48
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (Fälle/Familien am 31.12.)</u>				128	168	202	152	87
Kinder pro Haushalt/betreuter Familie	2,02	1,83	2,20	2,07	1,96	1,83	2,20	2,06
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (betreute Kinder am 31.12.)^{5 6}</u>				265	330	370	334	179
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	163,2	96,3	246,5	196,2	96,3	113,7	246,5	156,6
Anteil in % der Personen insgesamt	43,8	34,9	53,1	47,0	40,1	34,9	53,1	50,0
<u>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (Mdj. am 31.12.)⁵</u>				26	72	49	41	6
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	21,4	15,1	30,3	19,2	21,0	15,1	30,3	5,2
Anteil in % der Personen insgesamt	6,1	4,6	8,8	4,6	8,8	4,6	6,5	1,7
Eingliederungshilfen (§ 35a)					2	8	2	0
Junge Volljährige (§ 41)				0	0	0	0	
insgesamt				26	74	57	43	6

Hilfen im Städtevergleich 2010
Teil I - Hilfen am Stichtag 31.12.

Anlage 1

Hilfen nach § 33 insgesamt (Mdj. am 31.12.) ⁵				87	201	300	117	49
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	75,4	58,7	92,2	64,4	58,7	92,2	86,4	42,9
Anteil in % der Hilfen nach § 33/34 insgesamt	51,5	37,5	58,0	37,5	53,9	58,0	56,5	52,7
Eingliederungshilfen (§ 35a)						2	4	
Junge Volljährige (§ 41)				1	1	5	7	2
insgesamt				88	202	307	128	51
Hilfen nach § 34 insgesamt (Mdj. am 31.12.) ⁵				145	172	217	90	44
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	72,7	50,2	107,3	107,3	50,2	66,7	66,4	38,5
Anteil in % der Personen insgesamt	20,4	14,3	25,7	25,7	20,9	20,5	14,3	12,3
Anteil in % der Hilfen nach § 33/34 insgesamt	48,5	42,0	62,5	62,5	46,1	42,0	43,5	47,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)					37	37	10	0
Junge Volljährige (§ 41)				9	20	7	10	3
insgesamt ⁷				154	229	261	110	47
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 21-Jährigen	69,2	53,7	90,6	90,6	53,7	66,0	66,6	34,9
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 (Mdj. am 31.12.) ⁵				0	2	13	0	5
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	1,1	0,0	4,0	0,0	0,6	4,0	0,0	4,4
Anteil in % der Personen insgesamt	0,4	0,0	1,2	0,0	0,2	1,2	0,0	1,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)					2	1	0	0
Junge Volljährige (§ 41)						2	0	8
insgesamt				0	4	16	0	13

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII¹

Personen am 31.12.				41	116	122	34	21
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 21-Jährigen	25,7	20,6	30,8	24,1	27,2	30,8	20,6	15,6
ambulante Hilfen				8	45	74	11	15
Einzelintegration in Regeleinrichtungen				0	17	0	7	3
teilstationär, integrative Förderung (KTE, Tagesgruppe)				25	15	8	2	0
in Vollzeit-/Sonderpflege (§ 33)				0	0	2	4	0
im Heim bzw. außerhalb der Familie (§§ 34, 35)				8	39	38	10	3

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII^{1, 8}

Personen am 31.12.				39	36	16	33	21
Anteil pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen	72,3	22,8	111,7	111,7	43,1	22,8	111,5	103,2
ambulante Hilfen (§§ 27 bis 32)				29	15	2	16	8
in Vollzeit-/Sonderpflege (§ 33)				1	1	5	7	2
im Heim bzw. außerhalb der Familie (§§ 34, 35)				9	20	9	10	11
allein § 41						0		

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII⁹

Personen				98	342		147	40
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 18-Jährigen	121,4	0,0	329,2	42,5	329,2	0,0	113,8	40,0
darunter Auswärtige				75	44		45	
Belegungstage insgesamt				906	7.347		4.361	1.114
darunter Auswärtige				605	720		1.200	
durchschnittliche Verweildauer je Inobhutnahme	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	9,2	21,5	#DIV/0!	29,7	27,9
darunter Auswärtige	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	8,1	16,4	#DIV/0!	26,7	#DIV/0!

Erläuterungen:

- ¹ ohne Erstattungsfälle, nur Hilfen in eigener Trägerschaft
- ² Hilfen nach §§ 27.2, 29, 30, 31 und 32 SGB VIII (Hilfen innerhalb der Familien)
- ³ Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII (Hilfen außerhalb der Familien)
- ⁴ Einrichtungen über Tag und Nacht
- ⁵ nur Minderjährige (0- bis unter 18-Jährige)
- ⁶ Zahl der Kinder/Jugendlichen in der SPFH für die Stadt Neumünster auf der Grundlage einer Schätzung
- ⁷ in Kiel und Lübeck inklusive Nachbetreuung in eigener Wohnung nach vorangegangener Heimerziehung
- ⁸ nicht enthalten sind Eingliederungshilfen für junge Volljährige
- ⁹ bei den Zahlen der Inobhutnahmen handelt es sich um Jahressummen
- ¹⁰ nachrichtlich; Werte fließen noch nicht in die Auswertungen ein

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neu-münster	Norderstedt ¹¹
Bevölkerung am 31.12. (insges.)				88.971	236.008	212.112	78.721	75.097
Bevölkerung (bis unter 18 Jahren)				13.509	34.260	32.544	13.549	11.429
Bevölkerung (18 bis unter 21 Jahre)				3.490	8.346	7.012	2.960	2.035
Bevölkerung (0 bis unter 21 Jahre)				16.999	42.606	39.556	16.509	13.464

Überblick:

Personen in Hilfen zur Erziehung im Jahresdurchschnitt¹ insgesamt - einschl. SPFH -²				570	877	969	608	331
davon ambulante und teilstationäre Hilfen (ohne § 28) ³				329	483	456	410	231
Anteil in % aller Hilfen	56,8	47,1	67,4	57,7	55,1	47,1	67,4	69,8
davon Pflegestellen und stationäre Hilfen ^{4,5}				241	394	513	198	100
Anteil in % aller Hilfen	43,2	32,6	52,9	42,3	44,9	52,9	32,6	30,2
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				9.065	14.899	18.508	7.555	4.043
Aufwendungen pro Kopf der 0- bis unter 18-Jährigen	558	435	671	671	435	569	558	354
Personen in HzE (Mdj. insgesamt) - ohne SPFH -				297	510	654	300	166
Eingliederungshilfen § 35 a				40	127	90	32	28
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				897	2.166	2.257	703	341
Aufwendungen pro Kopf der unter 21-Jährigen	51	43	57	53	51	57	43	25
Hilfen für junge Volljährige § 41				39	25	17	41	18
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				292	662	427	746	594
Aufwendungen pro Kopf der 18- bis unter 21-Jährigen	119	61	252	84	79	61	252	292
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €) 2 5				10.253	17.726	21.192	9.004	4.977
Aufwendungen pro Kopf der unter 21-Jährigen	525	416	603	603	416	536	545	370

Hilfen zur Erziehung:²

<u>Sonstige Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 (Mdj.)⁸</u>				2	10	27	28	20
Anteil in % der Personen insgesamt	2,2	0,4	4,6	0,4	1,1	2,8	4,6	6,0
Eingliederungshilfen (§ 35a)						56	0	
Junge Volljährige (§ 41)				1		0	0	0
insgesamt				3	10	83	28	20
Aufwendungen (Tsd. €)				9,7	28,0	102,6	498,8	261,4
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	7.316	2.800	17.814	4.850	2.800	3.800	17.814	13.070
<u>Soziale Gruppenarbeit § 29 (Mdj.)</u>				13	0	13	0	1
Anteil in % der Personen insgesamt	0,9	0,0	2,3	2,3	0,0	1,3	0,0	1,0
Eingliederungshilfen (§ 35a)				0		0	0	
Junge Volljährige (§ 41)				28		0	0	
insgesamt				41	0	13	0	1
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				9,8		139,1	119,1	5,0
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	5.727	754	10.700	754		10.700		5.000
<u>Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 (Mdj.)</u>				21	32	54	29	37
Anteil in % der Personen insgesamt	4,4	3,6	5,6	3,7	3,6	5,6	4,8	11,2
Eingliederungshilfen (§ 35a)				0	0	0	0	
Junge Volljährige (§ 41)				2	15	4	21	4
insgesamt				23	47	58	50	41
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				192,2	627,6	584,7	188,5	
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	11.523	6.500	19.613	9.152	19.613	10.828	6.500	0
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (Fälle/Familien)</u>				129	187	187	140	82
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (betreute Kinder)⁶</u>				273	367	315	308	165
Anteil in % der Personen insgesamt	43,2	32,5	50,7	47,9	41,8	32,5	50,7	49,8
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				1.347,8	2.220,8	1.923,8	1.085,6	706,2
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	5.155	3.525	6.107	4.937	6.051	6.107	3.525	4.280
<u>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (Mdj.)⁹</u>				20	74	47	45	8
Anteil in % der Personen insgesamt	6,0	3,5	8,4	3,5	8,4	4,9	7,4	2,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)					4	8	2	
Junge Volljährige (§ 41)				0		0	0	0
insgesamt				20	78	55	47	8
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				334,4	1.318,4	1.160,3	860,1	194,0
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	19.584	16.720	24.687	16.720	17.816	24.687	19.113	24.250

Hilfen im Städtevergleich 2010
Teil II - Jahresdurchschnittszahlen und Ausgaben

Anlage 2

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt ¹¹
Bevölkerung am 31.12. (insges.)				88.971	236.008	212.112	78.721	75.097
Bevölkerung (bis unter 18 Jahren)				13.509	34.260	32.544	13.549	11.429
Bevölkerung (18 bis unter 21 Jahre)				3.490	8.346	7.012	2.960	2.035
Bevölkerung (0 bis unter 21 Jahre)				16.999	42.606	39.556	16.509	13.464
Hilfen nach § 33 insgesamt (Mdj.)⁸								
Hilfen nach § 33 insgesamt (Mdj.) ⁸	50,8	38,6	56,3	93	206	279	111	48
Anteil in % der Hilfen nach § 33/34 insgesamt				38,6	52,8	55,2	56,3	52,2
Eingliederungshilfen (§ 35a)						2	5	
Junge Volljährige (§ 41)				0	4	5	6	3
insgesamt				93	210	286	122	51
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				940,9	3.181,9	2.933,4	1.181,5	751,9
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	11.680	10.117	15.446	10.117	15.446	10.514	10.644	15.665
Hilfen nach § 34 insgesamt (Mdj.)								
Hilfen nach § 34 insgesamt (Mdj.)				148	184	226	86	44
Anteil in % der Personen insgesamt	21,1	14,1	26,0	26,0	21,0	23,3	14,1	13,3
Anteil in % der Hilfen nach § 33/34 insgesamt	49,2	43,7	61,4	61,4	47,2	44,8	43,7	47,8
Eingliederungshilfen (§ 35a)					37	24	10	
Junge Volljährige (§ 41)				8	15	6	14	3
insgesamt ⁷				156	236	256	110	47
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				6.228,3	7.352,7	11.373,2	3.618,8	2.046,8
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	43.612	39.960	50.324	42.083	39.960	50.324	42.079	46.518
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 (Mdj.)								
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 (Mdj.)				0	4	8	1	8
Anteil in % der Personen insgesamt	0,4	0,0	0,8	0,0	0,5	0,8	0,2	2,4
Eingliederungshilfen (§ 35a)					2	0	0	
Junge Volljährige (§ 41)						2	0	8
insgesamt				0	6	10	1	16
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				1,6	169,5	290,8	3,0	77,5
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	27.242	3.000	42.375		42.375	36.350	3.000	9.688

Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII²

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt ¹¹
Eingliederungshilfen § 35 a (Personen)				40	127	90	32	28
ambulante Hilfen				10	46	56	10	17
Einzelintegration in Regeleinrichtungen				0	24	0	6	3
teilstationär, integrative Förderung (KTE, Tagesgruppe)				21	18	8	1	5
in Vollzeit-/Sonderpflege (§ 33)				0	0	2	5	0
im Heim bzw. außerhalb der Familie (§§ 34, 35)				9	39	24	10	3
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				897,0	2.165,5	2.256,7	703,0	340,7
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	21.630	17.051	25.074	22.425	17.051	25.074	21.969	12.168

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII^{2, 10}

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt ¹¹
Hilfen für junge Volljährige § 41 (Personen)				39	25	17	41	18
ambulante Hilfen (§§ 27 bis 32)				31	6	4	21	4
in Vollzeit-/Sonderpflege (§ 33)				0	4	5	6	3
im Heim bzw. außerhalb der Familie (§§ 34, 35)				8	15	8	14	11
Aufwendungen insgesamt (Tsd. €)				291,5	661,9	426,9	745,7	593,8
Aufwendungen je Kind/Jgdl./Jahr	19.312	7.474	26.476	7.474	26.476	25.112	18.188	32.989

Erläuterungen:

1 auf der Grundlage von monatlichen Stichtagszahlen geteilt durch 12 Monate
2 ohne Erstattungsfälle, nur Hilfen in eigener Trägerschaft sowohl durch Einrichtungen des öffentlichen Trägers wie auch der freien Träger
3 Hilfen nach §§ 27, 29, 30, 31 und 32 SGB VIII (Hilfen innerhalb der Familien)
4 Hilfen nach §§ 33, 34 und 35 SGB VIII (Hilfen außerhalb der Familien)
5 eigene Betreuungsfälle in eigener Trägerschaft ("wer zahlt, der zählt")
6 Zahl der Kinder/Jugendlichen in der SPFH für die Stadt Neumünster auf der Grundlage einer Schätzung
7 in Kiel und Lübeck inklusive Nachbetreuung in eigener Wohnung nach vorangegangener Heimerziehung
8 für Neumünster liegen zu § 27 und 33 SGB VIII keine Jahresdurchschnittszahlen vor
9 für Neumünster nicht enthalten sind Aufwendungen für zwei von der Stadt abgeordnete Mitarbeiter/innen
10 nicht enthalten sind Eingliederungshilfen für junge Volljährige
11 nachrichtlich: Werte fließen noch nicht in die Auswertungen ein

	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neu-münster	Norderstedt ⁴
Bevölkerung am 31.12. (insges.)				88.971	236.008	212.112	78.721	75.097
davon 0 bis unter 3 Jahre				2.221	6.107	5.170	2.049	1.780
davon 3 bis unter 6 Jahre				2.163	5.753	5.220	2.043	1.785
davon 3 bis unter 7 Jahre				2.905	7.596	6.939	2.745	2.383
davon 6 bis unter 10 Jahre				2.850	7.253	6.874	2.818	2.465
davon 7 bis unter 12 Jahre				3.582	10.947	8.842	3.705	3.147
davon 7 bis unter 15 Jahre				6.006	14.743	14.560	6.212	5.248
davon 15 bis unter 20 Jahre				4.447	10.764	10.316	4.473	3.324
davon 20 bis unter 25 Jahre				8.114	21.145	13.928	5.019	3.875
davon 0 bis unter 6 Jahre				4.384	11.860	10.390	4.092	3.565
davon 6 bis unter 21 Jahre				12.615	30.746	29.166	12.417	9.899
davon 0 bis unter 27 Jahre				26.895	69.471	56.446	22.264	18.209
davon 15 bis unter 65 Jahre (Erwerbsalter)				60.367	163.920	163.521	50.718	48.525

Arbeitslose:¹

Arbeitslose insgesamt am 31.12.				5.365	13.207	11.031	4.456	1.943
Anteil pro 10.000 der 15- bis unter 65-Jährigen	811,9	674,6	888,7	888,7	805,7	674,6	878,6	400,4
davon unter 20 Jahre				128	199	253	125	12
Anteil pro 10.000 der 15- bis unter 20-Jährigen	249,4	184,9	287,8	287,8	184,9	245,3	279,5	36,1
davon 20 bis unter 25 Jahre				497	789	905	393	87
Anteil pro 10.000 der 20- bis unter 25-Jährigen	604,6	373,1	783,0	612,5	373,1	649,8	783,0	224,5
Arbeitslosenquote²	11,1	10,5	12,3	12,3	10,6	10,5	11,1	6,5

Grundsicherung für Arbeitsuchende:³

Personen insgesamt am 31.12.				11.164	32.698	29.143	10.911	5.543
Anteil pro 10.000 der Einwohner/innen	1.350,1	1.254,8	1.386,0	1.254,8	1.385,5	1.373,9	1.386,0	738,1
davon Empfänger/innen von ALGII				8.186	23.943	21.287	7.597	4.222
Anteil in % aller Personen	73,2	73,0	73,3	73,3	73,2	73,0	69,6	76,2
davon 15 bis unter 25 Jahre				1.738	4.476	4.134	1.661	511
Anteil pro 10.000 der 15- bis unter 25-Jährigen	1.497,2	1.383,6	1.705,2	1.383,6	1.402,7	1.705,2	1.749,9	709,8
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige				2.978	8.755	7.856	3.314	1.321
Anteil in % aller Personen	26,8	26,7	27,0	26,7	26,8	27,0	30,4	23,8
davon unter 15 Jahre				2.875	8.414	7.586	3.107	1.258
Anteil pro 10.000 der unter 15-Jährigen	2.795,0	2.582,6	2.957,9	2.582,6	2.957,9	2.844,5	2.823,0	1.336,7
Ausgaben Bund/Kommune - Jahressumme (Tsd. €)				51.069	121.697			
Ausgaben pro Einwohner/in	272	0	574	574	516	0	0	0

Kindertageseinrichtungen:

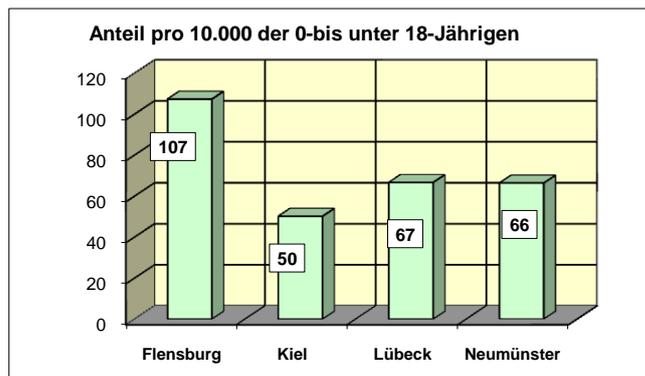
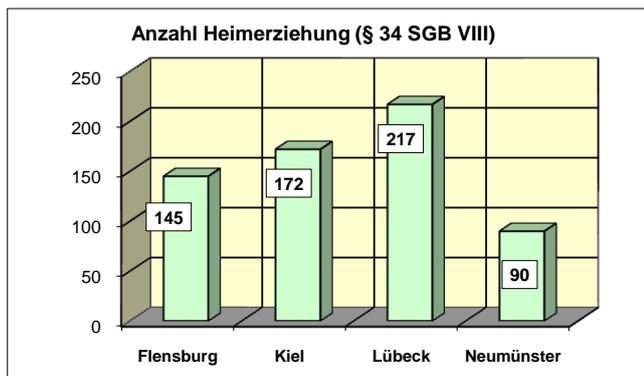
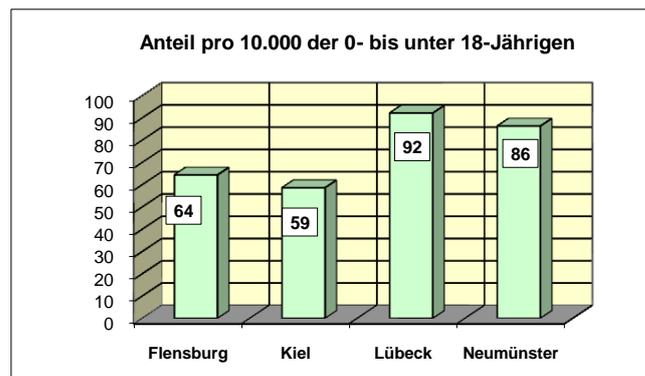
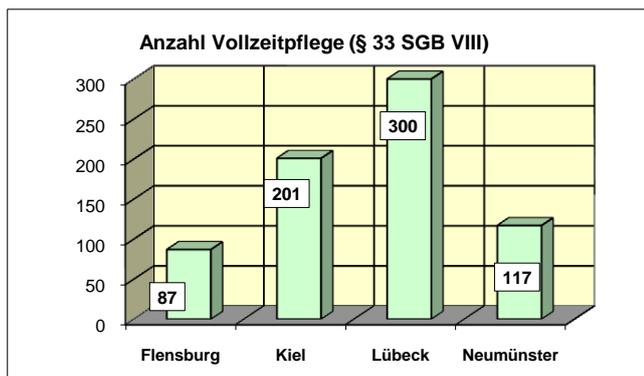
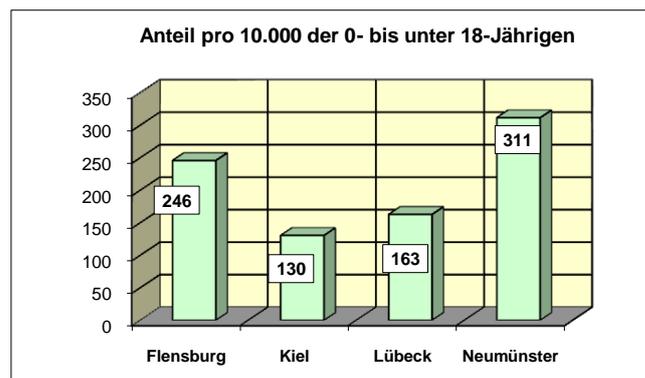
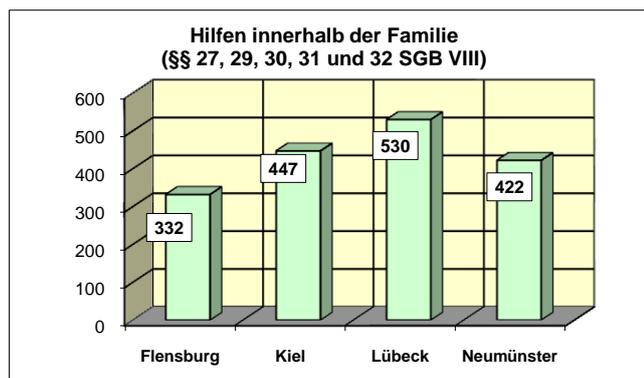
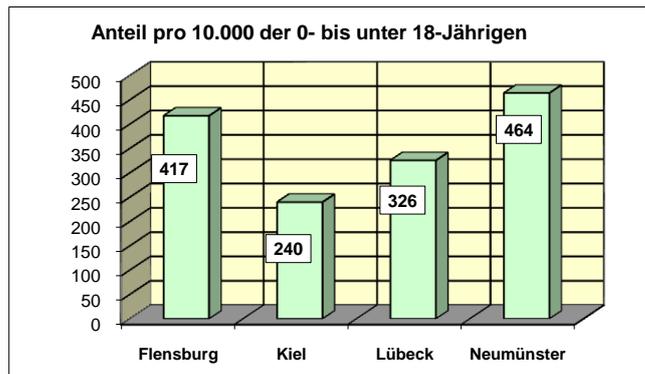
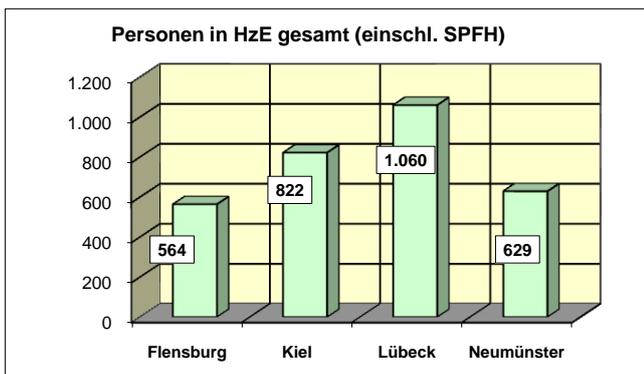
Plätze für 0- bis unter 3-Jährige am 31.12.				366	975	784	268	283
Anteil in % der 0- bis unter 3-Jährigen	15,2	13,1	16,5	16,5	16,0	15,2	13,1	15,9
Plätze für 3- bis unter 6-Jährige am 31.12.				2.259	6.245	5.096	2.036	1.785
Anteil in % der 3- bis unter 6-Jährigen	102,6	97,6	108,6	104,4	108,6	97,6	99,7	100,0
Hortplätze				473	1.259	498	200	424
Anteil in % der 6- bis unter 10-Jährigen	12,1	7,1	17,4	16,6	17,4	7,2	7,1	17,2
Tagespflege				134	589	565	199	183
Anteil in % der 0- bis unter 6-Jährigen	4,6	3,1	5,4	3,1	5,0	5,4	4,9	5,1
Plätze (Zwischensumme)				3.232	9.068	6.943	2.703	2.675
Anteil in % der 1- bis unter 10-Jährigen	42,9	39,1	47,4	44,7	47,4	40,2	39,1	44,4
Kindergartenähnliche Plätze (lt. Kindertagesstättengesetz)				0	144	38	0	138
Anteil in % der 3- bis unter 6-Jährigen	1,6	0,7	2,5	0,0	2,5	0,7	0,0	7,7
Plätze in Schulen (betreute Grundschule)				328	1.190	1.979	856	105
Anteil in % der 6- bis unter 10-Jährigen	21,8	11,5	30,4	11,5	16,4	28,8	30,4	4,3
Plätze insgesamt				3.560	10.402	8.960	3.559	2.918
Anteil in % der 0- bis unter 10-Jährigen	51,8	49,2	54,4	49,2	54,4	51,9	51,5	48,4

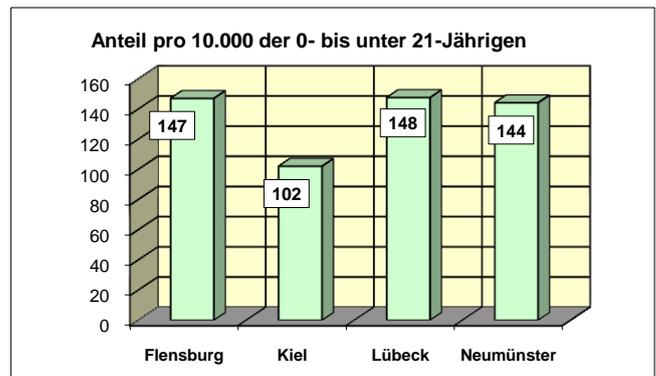
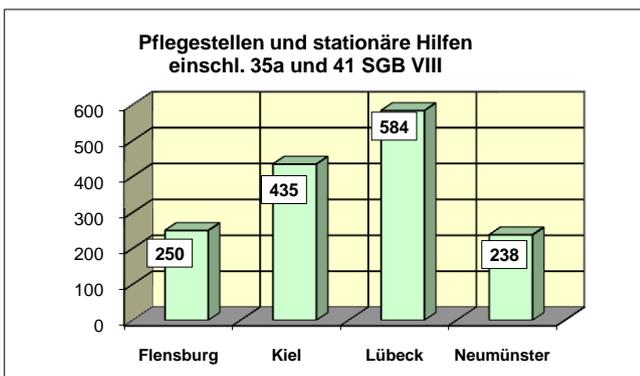
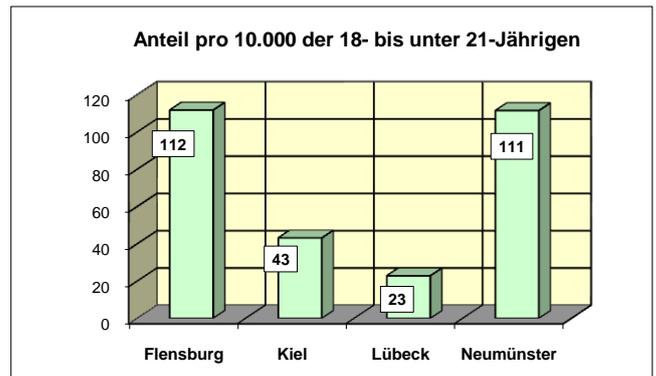
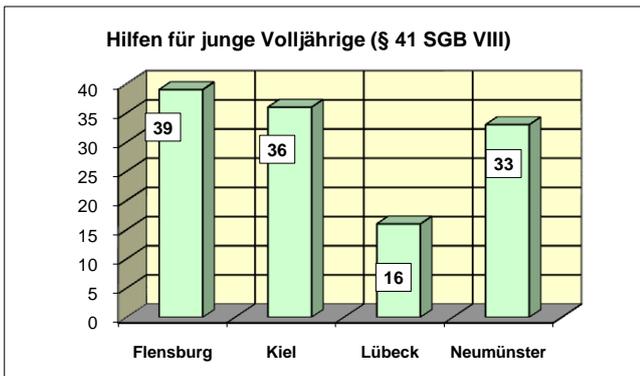
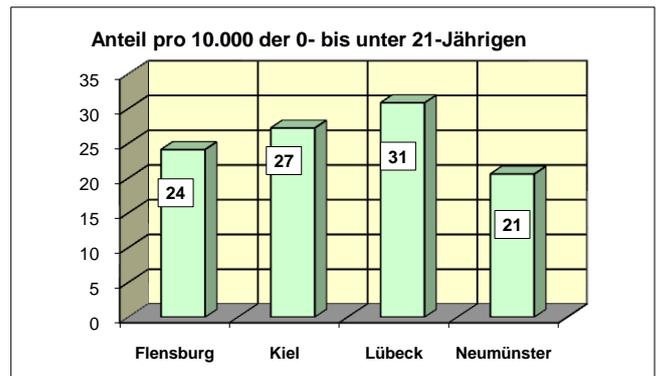
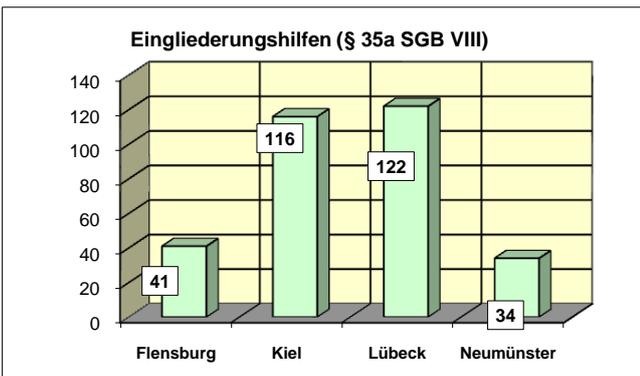
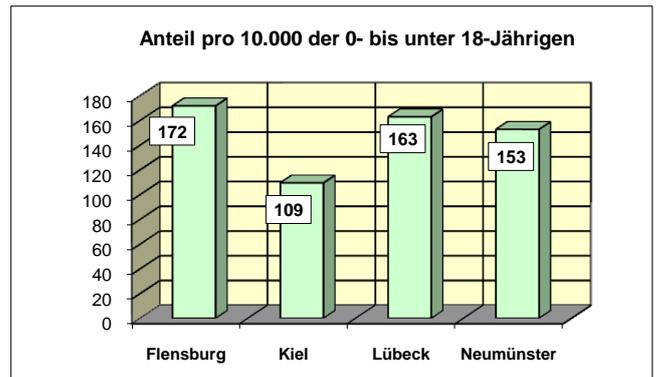
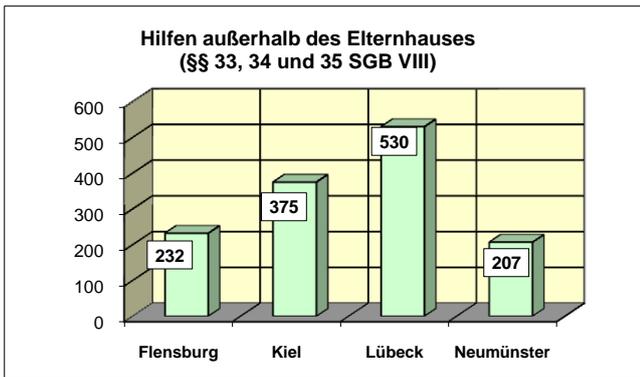
	Mittelwert	Min.	Max.	Flensburg	Kiel	Lübeck	Neumünster	Norderstedt ⁴
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - § 19 SGB VIII:								
Anzahl Familien/Haushalte				15	13	18	7	4
Personen pro Haushalt/betreuter Familie	2,4	2,1	2,9	2,9	2,1	2,3	2,4	2,0
Anzahl Personen insgesamt				43	27	42	17	8
Anteil pro 10.000 der Gesamtbevölkerung	2,5	1,1	4,8	4,8	1,1	2,0	2,2	1,1
davon Kinder unter 6 Jahren				22	12	23	10	4
Anteil pro 10.000 der 0- bis unter 6-Jährigen	26,7	10,1	50,2	50,2	10,1	22,1	24,4	11,2
Ausgaben (Tsd. €)				725,3	652,0	1.188,2	368,2	116,4
Ausgaben pro Einwohner/in	5,3	2,8	8,2	8,2	2,8	5,6	4,7	1,5

Jugendeinrichtungen:								
Vollzeitstellen (pädagogisches Personal)				30,0	82,0	42,0	17,4	26,5
6- bis unter 21-Jährige pro Vollzeitstelle	550,9	375,0	713,6	420,5	375,0	694,4	713,6	373,5
0- bis unter 27-Jährige pro Vollzeitstelle	1.091,8	847,2	1.344,0	896,5	847,2	1.344,0	1.279,5	687,1

Erläuterungen:

- ¹ Angaben für das jeweilige Stadtgebiet
- ² nach internationaler Definition (Europäisches Statistisches Amt - Eurostat, Internationale Arbeitsorganisation in Genf): Anteil in Prozent der Arbeits- bzw. Erwerbslosen an der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose), Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen
- ³ vorläufige Daten der Bundesagentur für Arbeit
- ⁴ nachrichtlich; Werte fließen noch nicht in die Auswertungen ein

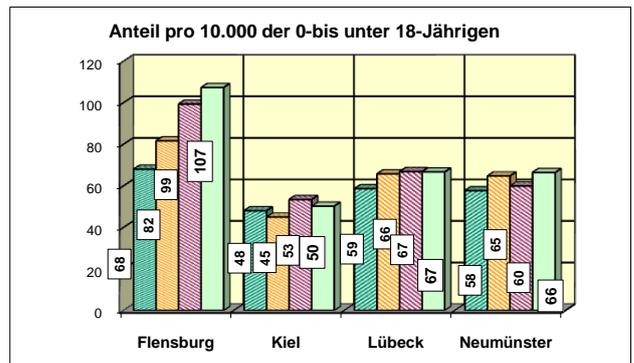
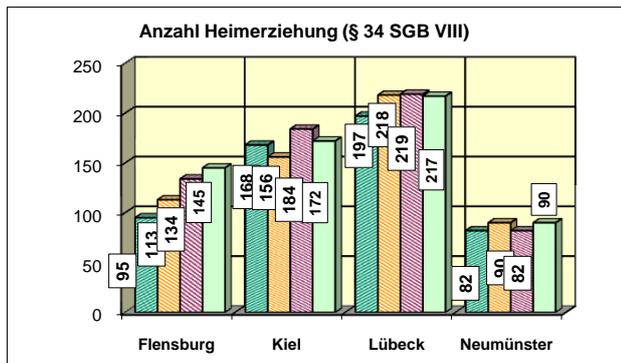
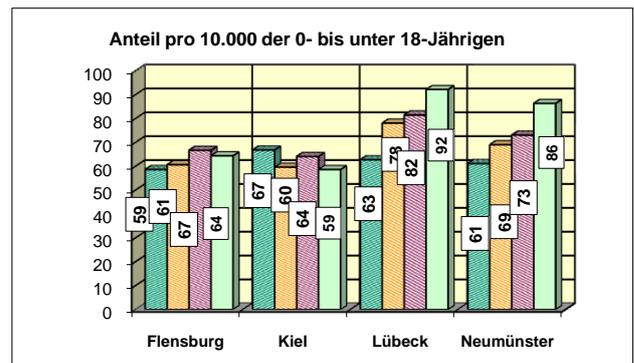
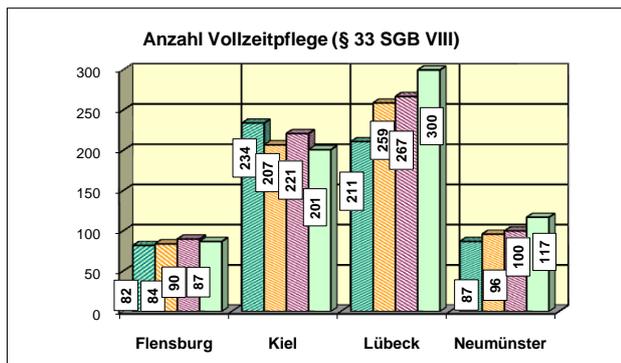
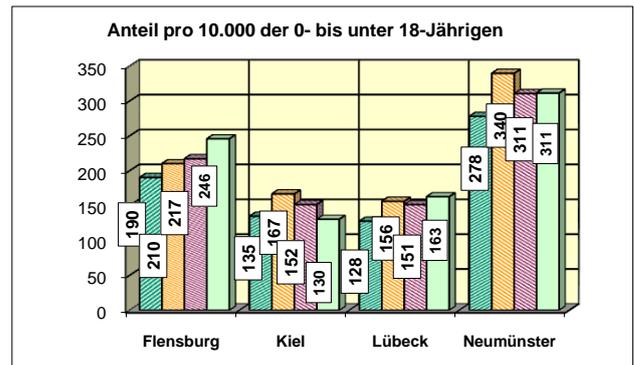
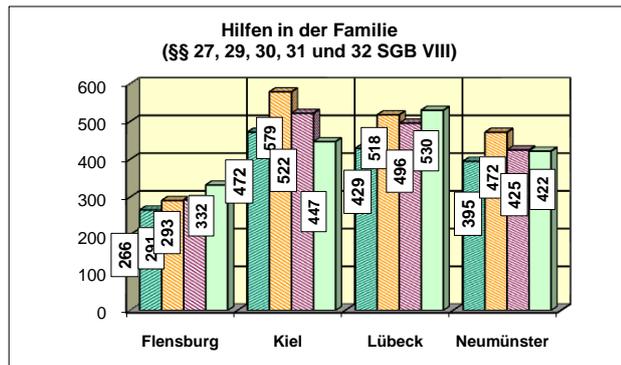
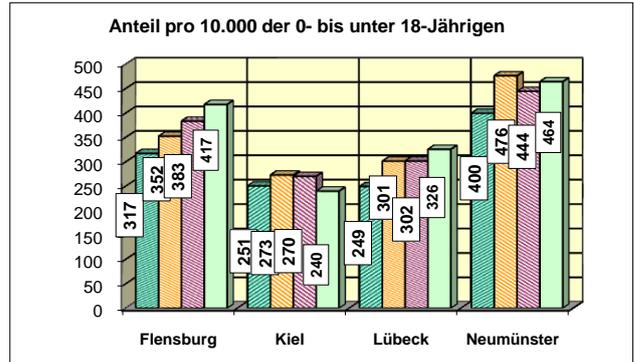
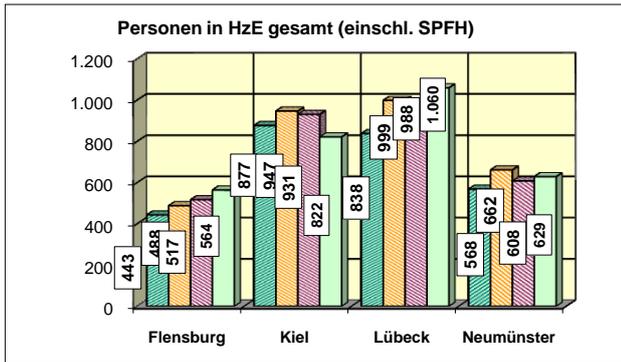




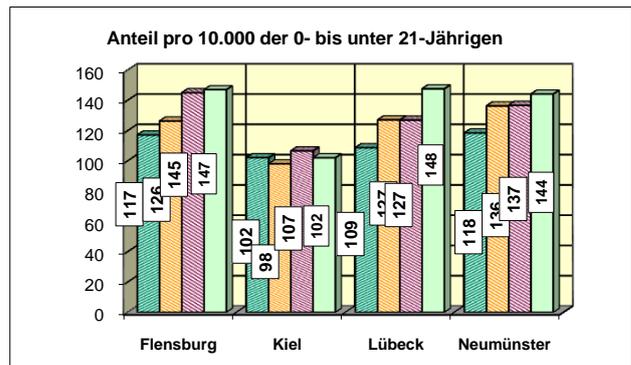
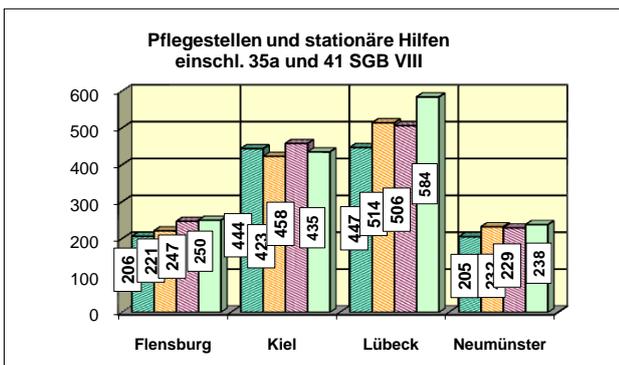
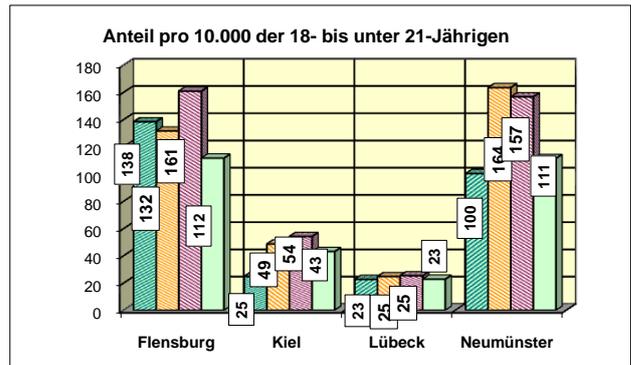
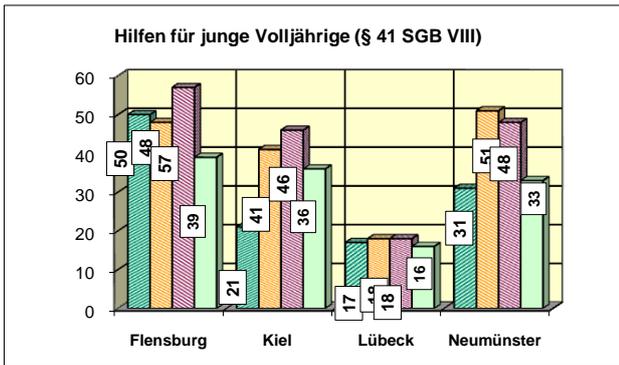
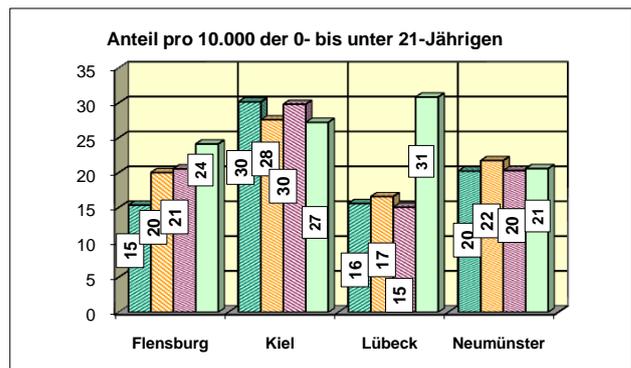
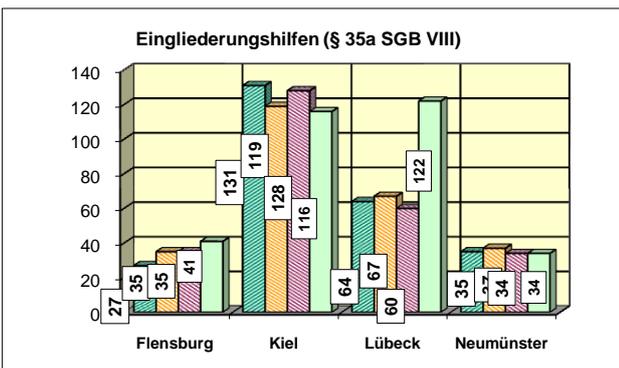
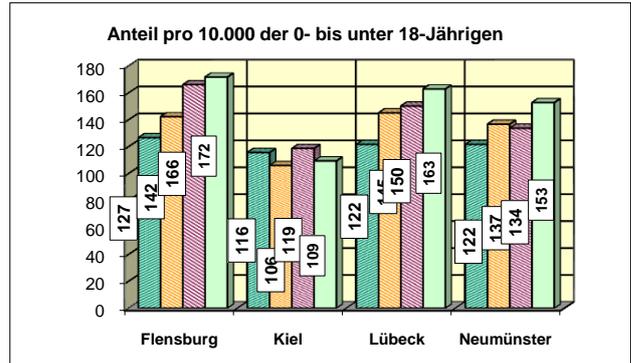
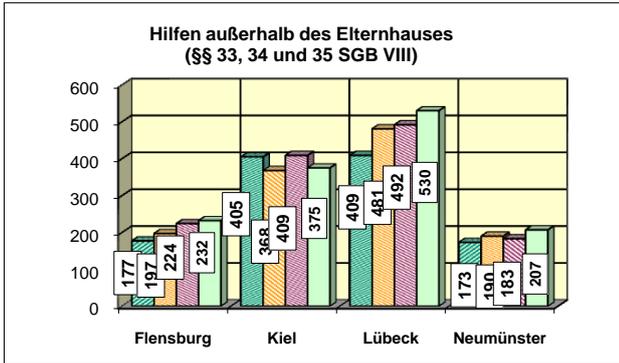
Grafiken - Fallzahlentwicklung 2007 bis 2010
im Jahresvergleich zum Stichtag 31.12.

2007 2008

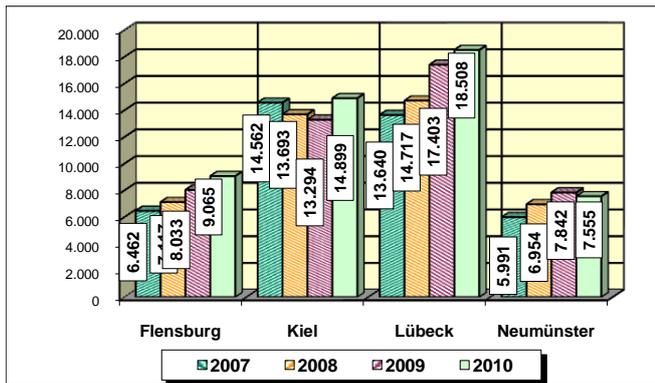
2009 2010



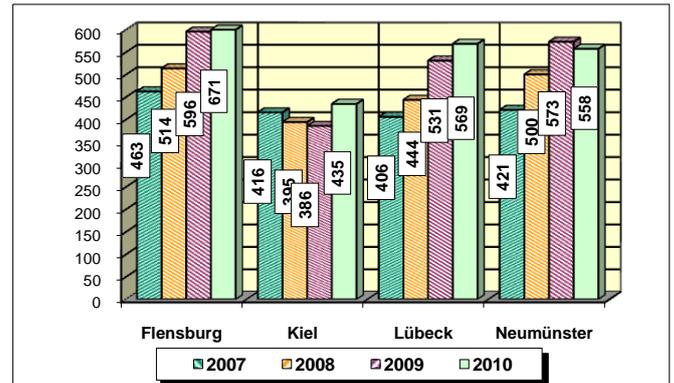
Grafiken - Fallzahlentwicklung 2007 bis 2010
im Jahresvergleich zum Stichtag 31.12.



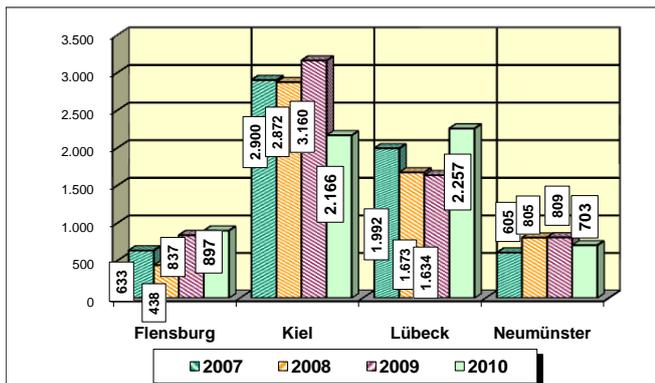
Hilfen zur Erziehung (in Tsd. €)



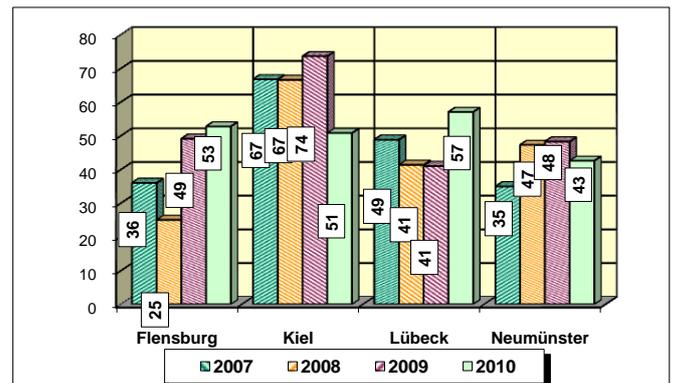
Ausgaben pro Kopf der 0- bis unter 18-Jährigen



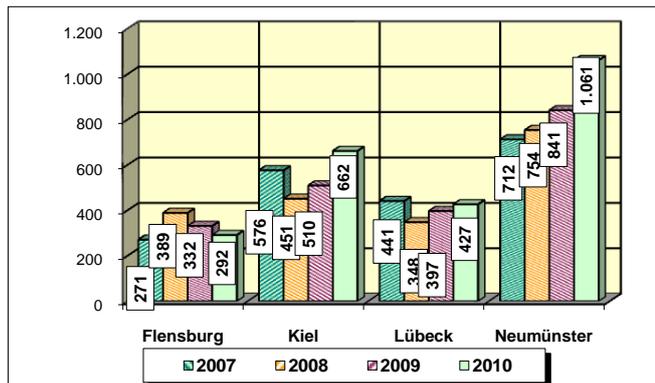
Eingliederungshilfen (in Tsd. €)



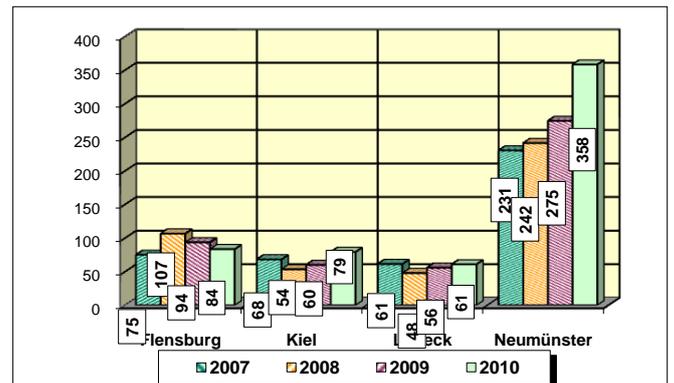
Ausgaben pro Kopf der unter 21-Jährigen



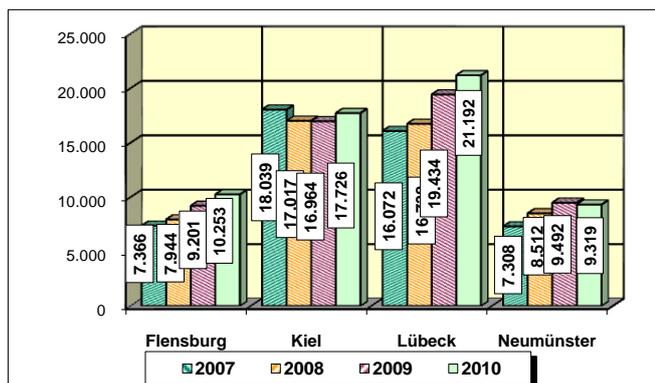
Hilfen für junge Volljährige (in Tsd. €)



Ausgaben pro Kopf der 18- bis unter 21-Jährigen



Ausgaben insgesamt (in Tsd. €)



Ausgaben pro Kopf der unter 21-Jährigen

